

Antrag

des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Veranstaltungen der Landesvertretung Baden-Württemberg bei der Europäischen Union

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchem Auftrag sie mit der Ausrichtung der Veranstaltung „Die Auswirkungen der Bundestagswahl 2021: Analyse der Ergebnisse und Folgen für Europa“ gerecht zu werden gedenkt;
2. welchen Mehrwert sie für das Land durch das Abhalten einer Veranstaltung dieser Art erwartet;
3. nach welchen Kriterien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion ausgewählt wurden;
4. was ausschlaggebend für den Veranstaltungspartner, die Heinrich-Böll-Stiftung, war;
5. welche Kosten mit dieser Veranstaltung verbunden sind (Honorare und sonstige Kosten);
6. ob weitere Veranstaltungen in diesem Format (analog oder digital), auch insbesondere zu bundespolitischen Themen, angedacht sind;
7. sofern Ziffer 6 zutrifft, zu welchen Themen, zu welchen Kosten und mit welchen Gästen und Veranstaltungspartnern zukünftige Veranstaltungen der Landesvertretung in Brüssel geplant sind;
8. welche weiteren MdBs und MdEPs (namentliche Nennung) für die Veranstaltung angefragt wurden und was gegen ein breiteres politisches Spektrum der Podiumsgäste gesprochen hat;

9. warum ausschließlich politische Vertreter der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ bei dieser Diskussion auf dem Podium sitzen, handelt es sich bei der Veranstaltung doch um eine Veranstaltung der Vertretung des Landes Baden-Württemberg und nicht der Vertretung der GRÜNEN Partei;
10. wie viele Veranstaltungen es seit 2011 in den Landesvertretungen Baden-Württembergs (Berlin und Brüssel) gemeinsam mit Stiftungen politischer Parteien gab (unter Nennung des Datums, des Veranstaltungstitels, des Mit-Veranstalters, der angefallenen Kosten vgl. Ziffer 5);
11. nach welchen Richtlinien bei den Landesvertretungen Baden-Württembergs in Brüssel und Berlin Veranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern, speziell mit den Stiftungen politischer Parteien, organisiert werden.

24.9.2021

Fink, Cuny, Steinhülb-Joos, Binder, Rivoir SPD

Begründung

Der Umstand, dass die Landesvertretung Baden-Württemberg vier Tage vor der Bundestagswahl zu einer Veranstaltung einlädt, die sich offensichtlich ihrer Zuständigkeit entzieht und dabei ausschließlich politische Vertreterinnen und Vertreter der GRÜNEN Partei als Podiumsgäste vorsieht, erscheint unangemessen. Die Beweggründe, sowohl für die Veranstaltung, wie auch für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist von Interesse und in Erfahrung zu bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welchem Auftrag sie mit der Ausrichtung der Veranstaltung „Die Auswirkungen der Bundestagswahl 2021: Analyse der Ergebnisse und Folgen für Europa“ gerecht zu werden gedenkt;*

Die Veranstaltung am 24. September 2021 wurde von der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) organisiert, die für die Inhalte verantwortlich ist. Die Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union (LV) hat zu der Veranstaltung lediglich zusätzlich eingeladen und durch ihren Leiter ein Begrüßungswort gesprochen.

2. *welchen Mehrwert sie für das Land durch das Abhalten einer Veranstaltung dieser Art erwartet;*

Die LV vermietet ihre Räumlichkeiten an dritte Veranstalter oder lädt zu Veranstaltungen Dritter ergänzend ein, wenn diese eine Veranstaltung mit Europabezug im weitesten Sinne abhalten. Dadurch wirbt die LV für Baden-Württemberg als Standort einer aktiven europapolitischen Debatte.

3. nach welchen Kriterien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion ausgewählt wurden;

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion wurden von der HBS ausgewählt. Deren Auswahlkriterien sind uns nicht bekannt.

4. was ausschlaggebend für den Veranstaltungspartner, die Heinrich-Böll-Stiftung, war;

Die HBS hat sich an die LV gewandt, mit der Bitte, ihre Veranstaltung mithilfe der LV durchzuführen. Unter der Voraussetzung freier geeigneter Räumlichkeiten, hätte die LV auch anderen Veranstaltern Räumlichkeiten und Technik vermietet.

5. welche Kosten mit dieser Veranstaltung verbunden sind (Honorare und sonstige Kosten);

Die Kosten der Veranstaltung hat die HBS getragen. Ob der HBS Honorarkosten entstanden sind, ist uns nicht bekannt. Die LV hat ausschließlich zu der Veranstaltung eingeladen.

6. ob weitere Veranstaltungen in diesem Format (analog oder digital), auch insbesondere zu bundespolitischen Themen, angedacht sind;

Konkrete Veranstaltungsanfragen parteinaher Stiftung liegen der LV augenblicklich nicht vor. Sofern Anfragen kommen und ihr Thema einen Europabezug hat, wird die LV die Annahme anhand ihrer räumlichen, personellen und technischen Kapazitäten prüfen.

7. sofern Ziffer 6 zutrifft, zu welchen Themen, zu welchen Kosten und mit welchen Gästen und Veranstaltungspartnern zukünftige Veranstaltungen der Landesvertretung in Brüssel geplant sind;

Bei Veranstaltungen von Dritten, zum Beispiel parteinaher Stiftungen, werden grundsätzlich die der LV unmittelbar entstehenden Kosten weiterberechnet.

8. welche weiteren MdBs und MdEPs (namentliche Nennung) für die Veranstaltung angefragt wurden und was gegen ein breiteres politisches Spektrum der Podiumsgäste gesprochen hat;

Die Veranstaltung wurde von der HBS organisiert. Ob diese weitere MdBs und MdEPs angefragt hatte, ist der LV nicht bekannt.

9. warum ausschließlich politische Vertreter der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ bei dieser Diskussion auf dem Podium sitzen, handelt es sich bei der Veranstaltung doch um eine Veranstaltung der Vertretung des Landes Baden-Württemberg und nicht der Vertretung der GRÜNEN Partei;

Die Veranstaltung wurde von der HBS organisiert, die die Podiumsgäste ausgewählt hat.

10. wie viele Veranstaltungen es seit 2011 in den Landesvertretungen Baden-Württembergs (Berlin und Brüssel) gemeinsam mit Stiftungen politischer Parteien gab (unter Nennung des Datums, des Veranstaltungstitels, des Mit-Veranstalters, der angefallenen Kosten vgl. Ziffer 5);

In der LV fanden im erfragten Zeitraum 26 Veranstaltungen der oder mit politiknahen Stiftungen statt. Die Einzelkostenermittlung über zehn Jahre würde sich sehr verwaltungsaufwendig gestalten. Überschlägig kann man sagen, dass ein Verzicht

auf Mieteinnahmen für die LV etwa 1 200 Euro ausmacht, die zusätzliche Übernahme des Caterings – ja nach Teilnehmerzahl – etwa weitere 5 000 Euro.

In den nachfolgenden Tabellen sind durch „X“ in der vorletzten Spalte der Verzicht auf Mieteinnahmen festgehalten, durch „X“ auch in der letzten Spalte die teilweise Übernahme der Cateringkosten.

Die Abkürzungen bedeuten: FES = Friedrich-Ebert-Stiftung, HBS = Heinrich-Böll-Stiftung, HSS = Hanns-Seidel-Stiftung und KAS = Konrad-Adenauer-Stiftung.

Datum	Titel der Veranstaltung	Stiftung	Mietverzicht	Teilweise Cateringübernahme
31.5.2011	„Der EU-Beitritt Kroatiens ...“	HSS		
5.10.2011	„Die Zukunft der Informationsgesellschaft ...“	HSS		
22.11.2011	„Nachhaltige Industriepolitik in Europa“	FES		
22.11.2011	„Post-Exit-Strategie Afghanistan“	HSS		
30.11.2011	„Sozialpolitik der Zukunft: Aktives Altern und soziale Mobilität ...“	HSS		
7.12.2011	„Parlamentswahlen in Russland“	HSS	X	
29.5.2012	„Sicherheitspolitik nach Chicago“	HSS		
27.9.2012	„Eine Europäische Union für Erneuerbare Energie ...“	HBS		
10.10.2012	„Die Zukunft der Demokratie und der Wohlfahrtsstaat ...“	FES		
20.3.2014	„Europa unter Druck von Rechtsaußen“	FES, HBS	X	X
5.3.2015	„EU-Politik der Genderngleichheit“	FES	X	
26.4.2016	„Aufschwung für regionale Zusammenarbeit bei Erneuerbaren ...“	HBS	X	
18.7.2016	„Politik für Deutschland – Europas große Aufgaben“	HSS, KAS	X	
7.12.2016	„Am Vorabend der Maltesischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	
27.6.2017	„Die Europäische Agenda unter der Estnischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	X
6.3.2017	„Und nun die Niederlande – Protest als Trend?“	HSS	X	
7.9.2017	„Kroatiens Rolle in Südost Europa“	HSS	X	
4.7.2018	„Am Vorabend der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	X
10.10.2018	„Digital World“	KAS		
17.10.2018	„Quo vadis Europa?“	HBS	X	
5.12.2018	„Am Vorabend der Rumänischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	X

5.2.2019	„Kernkraft: Teil oder Hindernis für den Energiewandel“	HBS	X	
19.3.2019	„EU-Flüchtlingspolitik: Stärkung von Städten und Gemeinden“	HBS	X	
26.6.2019	„Am Vorabend der Finnischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	X
15.12.2020	„Am Vorabend der Portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft“	HSS	X	X
29.9.2021	„Die Auswirkungen der Bundestagswahl 2021: Analyse ...“	HBS		

In der LV in Berlin fanden im erfragten Zeitraum 4 Veranstaltungen der Friedrich-Ebert-Stiftung in eigener Verantwortung ohne Beteiligung der Landesvertretung statt. Da es sich um Fremdveranstaltungen handelt, sind der LV keine Kosten entstanden, die nicht durch den Veranstalter gedeckt wurden. Durch den Verzicht auf Mieteinnahmen lt. Richtlinie der Landesvertretung zur Erhebung der Tagungspauschale (siehe Antwort zu 11.) sind der LV etwa 2 000 Euro Einnahmen entgangen. Eine zusätzliche Übernahme des Caterings fand in keinem Fall statt. Andere parteinahe Stiftungen haben keine Veranstaltungen in unserem Haus durchgeführt.

Datum	Titel der Veranstaltung	Stiftung	Mietverzicht	Teilweise Cateringübernahme
14.10.2011	Tagung Friedrich-Ebert-Stiftung	FES	x	
21.3.2012	Tagung Friedrich-Ebert-Stiftung	FES	x	
19.4.2013	Politischer Dialog Berlin	FES		
20.11.2013	Fachkonferenz „Das Individualbeschwerdeverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention nach der deutschen Ratifizierung“	FES	x	

11. nach welchen Richtlinien bei den Landesvertretungen Baden-Württembergs in Brüssel und Berlin Veranstaltungen gemeinsam mit externen Partnern, speziell mit den Stiftungen politischer Parteien, organisiert werden.

Die LV kann nach ihrem Reglement gemeinsam mit externen Partnern Veranstaltungen durchführen und sich entsprechend finanziell beteiligen, wenn die Veranstaltung

- ein Thema behandelt, das besondere Bedeutung für das Land hat;
- einen Veranstalter hat, der für das Land von besonderer Bedeutung ist;
- einem Vertreter der Landesregierung oder -verwaltung die Möglichkeit einräumt, zu einem für das Land relevanten Thema zu sprechen;
- einen Teilnehmerkreis hat, der für die Aufgaben der LV von besonderer Bedeutung ist und unmittelbar nur schwer erreichbar ist;
- die Europafähigkeit des Landes stärkt;
- das Profil des Landes gegenüber den EU-Institutionen schärft und das Land als Gesprächspartner zu europäischen Themen empfiehlt oder
- einen Charakter hat, der für das Land zu werben geeignet ist.

Die LV in Berlin hat keine explizite Richtlinie zu gemeinsamen Veranstaltungen mit parteinahen Stiftungen. Die seit 2007 existierende „Richtlinie zur Erhebung der Tagungspauschale bei Fremdveranstaltungen in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund“ regelt, dass bei gemeinnützigen Organisationen auf die Erhebung der Tagungspauschale verzichtet werden kann. Die abgefragten parteinahen Stiftungen erfüllen diese Voraussetzung.

Hassler

Staatssekretär